



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Susann Biedefeld SPD**

Bericht zu massiver Erhöhung der Gebühren nach §§ 23 und 24 der Asyldurchführungsverordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration in schriftlicher und mündlicher Form zu den im Zuge der Neufassung der Asyldurchführungsverordnung erfolgten Erhöhungen der Gebühren nach §§ 23 und 24 Asyldurchführungsverordnung Bericht zu erstatten.

Der Bericht der Staatsregierung soll dabei insbesondere folgende Punkte beinhalten:

1. die Grundlage, auf der die neue Höhe der Gebühren berechnet wurde,
2. die Gründe für eine Erhöhung der Gebührensätze um mehr als 50 Prozent in einem Schritt,
3. die Anzahl der Personen, die von der Gebührenerhöhung betroffen sind,
4. die Anzahl der Personen, die durch die Gebührenerhöhung in den Transferleistungsbezug geraten,
5. die Maßnahmen, welche die Staatsregierung ergreift, um auszugsberechtigte Bewohner von Flüchtlingsunterkünften bei der Wohnungssuche zu unterstützen und
6. die Verfahrensweise in Fällen, in denen die Jobcenter beziehungsweise die Sozialämter feststellen, dass die zu übernehmenden Kosten nicht angemessen sind.

Begründung:

Mit der Neufassung der Asyldurchführungsverordnung vom 16. August 2016 wurden die Gebühren nach §§ 23 und 24 für auszugsberechtigte Bewohnerinnen und Bewohner zum 1. September 2016 deutlich angehoben. Sofern die Bewohnerinnen und Bewohner über Vermögen oder Einkommen verfügen, müssen sie selbst die Gebühren entrichten. Verfügen sie nicht in (ausreichendem) Maße über Einkommen oder Vermögen, kommen die Jobcenter und Sozialämter dafür auf.

Die massive und abrupte Erhöhung der Unterkunftsgebühren in diesem Umfang stößt bei den Betroffenen, aber auch bei ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern auf großes Unverständnis. Mehr als 300 Euro für einen Platz in einem Mehrbettzimmer beziehungsweise einem Container zahlen zu müssen, halten viele für überzogen.

Es besteht daher Aufklärungsbedarf zu den Hintergründen und den Berechnungsgrundlagen, die der Erhöhung zu Grunde liegen, sowie die Möglichkeiten, die Umstände vor Ort mit einzubeziehen. Darüber hinaus ist zu klären, warum die erhöhten Gebühren bereits zwei Wochen nach Bekanntgabe der Neufassung der Asyldurchführungsverordnung erstmals erhoben wurden.

Für die Unterkunftskosten von Bewohnerinnen und Bewohnern im Transferleistungsbezug kommen die Jobcenter beziehungsweise die Sozialämter auf. Es ist zum einen von Interesse, ob und wie viele Personen durch die Gebührenerhöhung in den Transferleistungsbezug geraten sind, zum anderen, ob die Jobcenter und Sozialämter die zu übernehmenden Kosten für angemessen beurteilen. Die Staatsregierung ist aufgefordert, hierzu Bericht zu erstatten.

Des Weiteren ist von Interesse, welche Maßnahmen die Staatsregierung ergreift, um auszugsberechtigte Bewohnerinnen und Bewohner von Asylunterkünften dabei zu unterstützen, anderweitig Wohnraum zu finden.

Die Staatsregierung ist somit aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration in schriftlicher und mündlicher Form die Hintergründe und die Auswirkungen der Gebührenerhöhungen darzulegen.